



Corona-Handzettel für Mannschaftsführer und Schiedsrichter



Liebe Schachfreunde,

dieser Handzettel soll den Mannschaftsführern (MFs) der Heimmannschaft und den Schiedsrichtern dabei helfen, weiterhin sportlich und gerecht unter den besonderen Umständen zu handeln.

Allgemeiner Hinweis: Dieser Handzettel gilt nur für die Zeit, in der die erschwerten Bedingungen durch Corona gegeben sind.

Die Schiedsrichterkommission des Schachverbandes Württemberg hat hierfür ein paar Dinge auf die Situation angepasst und ergänzt.

Alle Regeln und Aufgaben der Mannschaftsführer bzw. Schiedsrichter bleiben weitestgehend bestehen. Nachfolgende Aufgaben kommen hinzu bzw. das Regelwerk wurde angepasst.

Der Veranstalter/Ausrichter, die Mannschaftsführer beider Vereine sowie die Schiedsrichter sind aufgefordert, auf die Regeleinhaltung gemeinsam - im Sinne des Sports - zu achten und hinzuweisen.

Wir empfehlen den MFs eine vorherige Abstimmung (2-3 Tage vorher) mit der gegnerischen Mannschaft und ggf. dem Schiedsrichter, welche Rahmenbedingungen beim jeweiligen Heimverein vorliegen.

Diese Regeln gelten für alle Wettkämpfe (Einzel-, Pokal-, und Mannschaftswettkämpfe) im Jugend-, Frauen-, Senioren- und allgemeinen Spielbetrieb des Schachverbandes Württemberg.

Aufgaben Schiedsrichter/Mannschaftsführer:

Vor dem Verlesen der Paarung wird das geltende Hygienekonzept nochmals allen Spielern und Spielerinnen vorgestellt. Die Spielerinnen und Spieler sind zu bitten, am Brett den Abstand soweit als möglich einzuhalten.

Der Schiedsrichter (ggf. der Mannschaftsführer der Heimmannschaft):

1. kontrolliert vor der Begegnung die Räumlichkeiten:
 - ob die Abstände von 1,5 Metern zwischen den Brettern gewährleistet sind,
 - ob am Eingang ein Hygienespender vorhanden ist und dieser auch benutzt wird,
 - lässt sich bestätigen, dass das Spielmaterial gereinigt wurde,
 - ob und wie regelmäßige Stoßlüftung möglich ist,
 - ob die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung abseits vom Schachbrett eingehalten wird. Die Befreiung von der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung ist nur möglich, wenn hierfür ein ärztlicher Nachweis vorliegt.
2. kontrolliert vor Spielbeginn die vorhandene Teilnehmerliste für alle Personen, die den Turnierbereich betreten mit Anschrift oder Telefonnummer mit dem

Datenerhebungsformular des SVW. Dies gilt auch für zu spät kommende Spieler.

3. startet (entgegen dem Regelwerk) nach einem Protestfall nicht die Uhr, sondern fordert den Spieler (in der Regel der Spieler, der die Uhr angehalten hatte) dazu auf die Uhr in Gang zu setzen.
4. achtet darauf, dass die Essens- (nur außerhalb des Spielbereichs) und Trinkregeln eingehalten werden. Zuerst an Spieler appellieren, dann durchgreifen.
5. achtet darauf, dass die Zutrittsverbote entsprechend der Hygieneordnung eingehalten werden. Diese müssen aber durch den gastgebenden Verein ausgesprochen werden.
6. ermahnt bei Verstoß gegen die Hygieneverordnung und erläutert diese nochmals eindringlich. Beim 2. Verstoß hat er die Möglichkeit die Partie mit 0 zu werten. Hier gilt die Verhältnismäßigkeit! Der Schiedsrichter kann dann den gastgebenden Verein auffordern, diesen Spieler (bei 0-Wertung dann Zuschauer) des Spielsaales zu verweisen.
7. trägt eine Maske, wenn er 1,5 Meter Abstand zum Brett nicht einhalten kann.

Partieanalyse ist zu vermeiden und ggf. sind Spieler darauf hinzuweisen.

Spieler dürfen mit Zustimmung des Schiedsrichters auch eingeschaltete Handys mit Corona-App in den Spielbereich mitbringen. Diese müssen absolut stumm geschaltet werden. Sollte es klingen oder Geräusche machen, ist die Partie kampflos verloren. Der Schiedsrichter entscheidet anhand der lokalen Gegebenheiten, wo und wie diese deponiert werden müssen. Sind die Handys beim Ausrichter sicher verwahrt, führt ein Vibrationsalarm nicht zum Verlust der Partie.

Wichtig:

Bei Vereinen des Schachverbands Württemberg außerhalb der württembergischen Landesgrenzen gelten bei strengerer Regelauslegung die dortigen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes. In diesem Fall klärt dies der Schiedsrichter mit dem Heimverein, oder der Heimverein (bei Begegnungen ohne Schiedsrichter) mit dem Gastverein ab, ob weitere schärfere Vorgaben als das SVW-Hygienekonzept vorgesehen sind.

Staffelleiter:

Hinweis: Im Falle von Nichtantreten sollen keine Strafen für Mannschaften verhängt werden.

Die Schiedsrichterkommission des SVW

Fassung vom 09.08.2020